

30. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL VITZDORF FÜR DIE ERWEITERUNG
EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES UM FERIENBEHERBERGUNG,
SÜDLICH DER ORTSDURCHFAHRT (K 44)**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Der Vorhabenträger wollte den Betrieb durch vier Ferienwohneinheiten erweitern und somit ein qualitativ hochwertiges Angebot in Vitzdorf schaffen. Die geplante Neubebauung sollte auf intensiv genutzten Hofflächen stattfinden, die ehemals mit zwei Scheunen bestanden waren. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen war demnach nicht zu erwarten. Die natürlichen Bodenfunktionen waren im Bereich der ehemaligen Scheunen ebenfalls bereits stark eingeschränkt. Bei Umsetzung der Planung ergaben sich keine erheblichen Änderungen für die Tier- und Pflanzenwelt und ehemals versiegelte Flächen werden wieder versiegelt. Auf die Schutzgüter Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und Wirkungsgefüge ergaben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Insgesamt wurde ca. 210 m² Ausgleichsfläche erforderlich. Diese wurde durch eine entsprechend große Maßnahmenfläche - Streuobstwiese - im Rahmen des Bebauungsplanes nachgewiesen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um eine Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.